

Günzburg von 5 977 Einwohnern 5 057, in Kempten von 21 874 Einwohnern 18 062, in Neuburg a. d. Donau von 7 564 Einwohnern 5 206 und in den teilweise versorgten Orten der schwäbischen Bezirksämter von 205 852 Einwohnern 72 110 Wasserleitungsversorgung genießen. Von den 412 880 Einwohnern der teilweise versorgten Orte Schwabens sind hiernach 231 034 durch Wasserleitung versorgt. Während die mit Hausanschlüssen ausgestatteten Wohngebäude dieser Orte nur 19,3 v. H. aller schwäbischen Anwesen darstellen, beträgt die für diese Wohngebäude errechnete Zahl von versorgten Einwohnern 26,9 v. H. der Gesamtbevölkerung Schwabens. Nachdem auf die ganz versorgten Orte 43,1 v. H. der schwäbischen Bevölkerung entfallen, so ergibt sich, daß in Schwaben von 100 Einwohnern durchschnittlich 70 durch Wasserleitung versorgt sind.

In gleicher Weise wurden die Berechnungen für alle Regierungsbezirke durchgeführt, für jede in Betracht kommende kreisunmittelbare Stadt bzw. deren Nebenorte besonders und für die Bezirksämter im ganzen. Die Zahl von Einwohnern, welche im Bereich aller Bezirksämter durchschnittlich auf 1 Anwesen trifft, bewegt sich in den Regierungsbezirken zwischen 5,4 und 6,5. Wenn hierbei auch diejenigen Anwesen und Einwohner, welche in den teilweise versorgten Orten aus Laufbrunnen den Wasserbedarf decken, mangels entsprechender Unterlagen nicht berücksichtigt werden konnten, so spiegelt doch das auf vorgenannter Grundlage gewonnene Bild den wirklichen Stand der Wasserversorgung hinlänglich getreu wider. Inwieweit hiernach die Bevölkerung der acht Regierungsbezirke und ganz Bayerns durch Wasserleitungen versorgt ist, zeigt nachstehende Übersicht:

Regierungsbezirk	Einwohner	Davon			
		in den ganz durch Wasserleitung versorgten Orten wohnhaft	in den teilweise versorgten Orten durch Wasserleitung versorgt	insgesamt durch Wasserleitung versorgt	vom Hundert der Gesamtbevölkerung
Oberbayern	1 684 766	1 148 626	182 238	1 330 864	79,0
Niederbayern	755 769	211 906	124 614	336 520	44,5
Pfalz	931 755	698 981	21 107	720 088	77,3
Oberpfalz	629 190	271 583	72 458	344 041	54,7
Oberfranken	757 515	452 947	35 400	488 347	64,5
Mittelfranken	998 458	677 728	31 332	709 060	71,0
Unterfranken	762 744	463 423	21 628	485 051	63,5
Schwaben	859 397	370 381	231 034	601 415	70,0
Staat	7 379 594	4 295 575	719 811	5 015 386	68,0

Am weitesten vorgeschritten ist hiernach die Wasserleitungsversorgung in Oberbayern, in der Pfalz, in Mittelfranken und in Schwaben. Es folgen sodann mit geringem gegenseitigen Unterschiede Oberfranken und Unterfranken, hierauf mit großem Abstand die Oberpfalz und Niederbayern. In Bayern überhaupt sind von 7 379 594 Einwohnern mehr als zwei Drittel, nämlich 5 015 386 — 68 v. H. — durch Wasserleitungen versorgt.

Von den 328 607 Wohngebäuden der 10 685 teilweise durch Wasserleitung versorgten bayerischen Orte sind 95 638, also rund 29 v. H., mit Hausanschlüssen versehen. Wie viele Anwesen dieser Ortschaften noch durch selbständige Laufbrunnenanlagen oder mitgespeiste Laufbrunnen versorgt werden, war nicht feststellbar. Die 1943 Orte, bei denen die teilweise Leitungsversorgung nur auf Laufbrunnenanlagen beruht, zählen zusammen 51 439 Anwesen. Unter den weiteren teilweise versorgten 8 742 Ortschaften sind 954, welche neben anderweitiger Leitungsversorgung noch selbständige Laufbrunnenanlagen haben. Die Zahl der Lauf- und Ventilbrunnen, welche von den mit Hausanschlüssen ausgestatteten Wasserleitungen mitgespeist werden, beträgt in den teilweise versorgten Orten 3 425. Von den Anwesen aller teilweise versorgten Orte zusammen wird